

BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR. 2025-1857

BESCHLUSS-NR. 2025-257

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**00 Führung
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT

**Interpellation Luc Jacquat, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wissensstand über Anschlussentscheid ARA Mannenberg;
Beantwortung des Vorstosses, Verabschiedung der Antwort zu Handen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

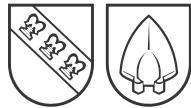
Luc Jacquat, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. September 2025 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2025/105) ein:

Das Geschäft rund um den Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard rückt zunehmend in greifbare Nähe. Je weiter das Projekt voranschreitet, desto mehr Informationen kommen ans Licht – einige davon sorgen bei den Beteiligten für Fragen oder führen zu kritischen Rückmeldungen.

Ein Entscheid in dieser Größenordnung sollte unabhängig, unbeeinflusst und unvoreingenommen gefällt werden können. Zudem wäre es wichtig, beide Varianten transparent gegenüberzustellen, sodass klar ersichtlich ist, welche Kosten entstehen und welche Vor- und Nachteile jeweils bestehen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Urheber folgende Fragen:

1. Der Grundsatzentscheid für einen Anschluss an die ARA Hard in Winterthur steht für den Stadtrat bereits seit einigen Jahren fest. Wieso hat der Stadtrat sich so schnell auf diesen Entscheid festlegen können? Aufgrund welcher Daten wurde dieser damals gefällt?
2. Die anschliessende Prüfung zum Anschluss (inkl. Kosten/Nutzen-Berechnung) wurde offenbar erst nach dem besagten Grundsatzentscheid in Auftrag gegeben. Könnte dies nicht den Eindruck erwecken, dass die Prüfung dadurch in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt war?
3. Bei Führungen durch die ARA Hard wird von Mitarbeitenden offen erwähnt, dass die ARA Mannenberg angeschlossen werden soll. Wie ist es möglich, dass eine solche Aussage getroffen wird, obwohl dazu bislang kein Volksentscheid stattgefunden hat?
4. Besteht bei dem gewählten Vorgehen nicht die Gefahr, dass den Stimmberchtigten eine umfassende Entscheidungsgrundlage fehlt, da letztlich nur noch eine Variante zur Auswahl steht und im Falle einer Abstimmung automatisch die Variante ‚Ausbau‘ zum Tragen käme?
5. Wäre es denkbar, die Umsetzung beider Varianten zu planen und so dem Stimmvolk eine echte Auswahl mit vergleichbaren Optionen zu unterbreiten?



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-1857

BESCHLUSS-NR.

2025-257

6. Wurden in den früheren Planungen beide Varianten – Anschluss und Ausbau – gleichwertig gegenübergestellt? Oder wurde der Anschluss von Beginn an bevorzugt und entsprechend weiterverfolgt? Kann davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat seinen Entscheid unabhängig getroffen hat?
7. Falls der Anschluss abgelehnt würde – bliebe genügend Zeit, um für einen Ausbau der ARA Mannenberg noch rechtzeitig Subventionen zu beantragen und bewilligt zu bekommen?

URHEBER:

Luc Jacquat, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE:

Simon Binder, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

Yves Cornioley, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

Andreas Giger, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

Daniel Huber, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

Urban Jordan, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

Roger Kessler, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

Tamara Kuhn, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

Thomas Schumacher, SVP, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

29.09.2025

FRIST:

29.01.2026



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-1857

BESCHLUSS-NR.

2025-257

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

EINLEITUNG

Am 6. März 2025 informierte der Stadtrat Ressort Tiefbau und der Leiter Siedlungsentwässerung im Rahmen des Informationsgefäßes «StaPa-Info» interessierte Mitglieder des Stadtparlamentes über den damaligen Stand der Planungsarbeiten in Zusammenhang mit einem künftigen Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard in Winterthur.

Die präsentierten Kennzahlen basierten zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf den später veröffentlichten Investitionskosten für die Erweiterung der Ausbauetappe «ARA Hard West», welche am 7. November 2025 per Medienmitteilung der Stadt Winterthur kommuniziert wurden. An der «StaPa-Info» vom 6. März 2025 wurde aber transparent dargelegt, dass die aktualisierten Investitionsdaten der Stadt Winterthur abzuwarten seien, um die Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die Gebührenentwicklung zu überarbeiten und dem Stadtrat anschliessend in aktualisierter Form vorzulegen.

Die Abteilung Tiefbau sowie der Stadtrat Ressort Tiefbau folgten zudem einer Einladung der SVP Illnau-Effretikon, das Anschlussprojekt am 14. August 2025 im Rahmen des jährlich stattfindenden parteiinternen Grillanlasses vorzustellen. In einem der Information des Stadtparlamentes entsprechenden Format wurden die relevanten Grundlagen erläutert und weiterführende Fragen detailliert beantwortet.

Die Investitionen in die Erweiterung der ARA Hard in Winterthur üben erheblichen Einfluss auf die langfristige Wirtschaftlichkeit sowie auf die Entwicklung der Abwassertarife der Stadt Illnau-Effretikon aus. Die entsprechenden Investitionskosten werden über die Betriebskosten (Erfolgsrechnung) abgeschrieben und von der Stadt Winterthur den angeschlossenen Gemeinden proportional zur jeweils gelieferten Abwassermenge weiterverrechnet.

ZUR FRAGE 1:

Der Grundsatzentscheid für einen Anschluss an die ARA Hard in Winterthur steht für den Stadtrat bereits seit einigen Jahren fest. Wieso hat der Stadtrat sich so schnell auf diesen Entscheid festlegen können? Aufgrund welcher Daten wurde dieser damals gefällt?

Der Beschluss des Stadtrats vom 20. August 2020 (SRB-Nr. 2020-144) stützt sich auf eine Reihe fachlicher Grundlagen und strategischer Studien. Dazu zählen unter anderem:

- EBP Schweiz AG: Entwicklung des Abwassersektors im Kempttal vom 5. Dezember 2017 (Langfristkonzept zu den verschiedenen Anschlusszenarien)
- TBF+Partner AG: Zukunftsstudie ARA Mannenberg 2030 vom 28. Mai 2018
- TBF+Partner AG: Elimination von Mikroverunreinigungen ARA Mannenberg Machbarkeits- und Variantenstudie vom 12. September 2019
- Basler&Hofmann AG: Technische Machbarkeit Verbindungsleitung ARA Mannenberg, Effretikon an ARA Hard, Winterthur vom 5. September 2019
- EBP Schweiz AG: Regionalisierung Kempttal vom 1. Oktober 2019 (Beurteilung der Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit der Aufhebung der ARA Mannenberg).



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-1857

BESCHLUSS-NR.

2025-257

- TBF+Partner AG: Stellungnahme zu den Entscheidungsgrundlagen «Anschluss ARA Mannenberg an ARA Hard, Winterthur» vom 25. Juni 2020
- EBP Schweiz AG: Anschluss ARA Mannenberg an ARA Hard vom 3. August 2020 (Wirtschaftlichkeitsanalyse und Gesamtbeurteilung Anschluss ARA).

Die oben genannten Unterlagen zeigten zum damaligen Zeitpunkt, dass ein Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard für die Stadt Illnau-Effretikon langfristig die wirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt und zugleich ökologische Vorteile für die gesamte Region bietet. Weiter wurde der Kostenvergleich im Langfristigkeitskonzept der EBP Schweiz AG vom 5. Dezember 2017 als robust beurteilt.

Mit Schreiben vom 22. September 2021 bestätigte die Stadt Winterthur offiziell die Machbarkeit dieses Anschlusses. Auch sie ist der Überzeugung, dass eine gemeinsame Abwasserentsorgung über die ARA Hard beiden Städten langfristig eine effiziente und wirtschaftliche Lösung ermöglicht.

Parallel dazu liess die Stadt Illnau-Effretikon die beiden Szenarien «Anschluss» und «Weiterbetrieb» durch das Unternehmen INFRAconcept AG (Analyse vom 9. April 2021) in Form einer Wirtschaftlichkeitsanalyse prüfen. Gestützt auf diese Ergebnisse bekräftigte der Stadtrat am 9. Dezember 2021 seinen Grundsatzentscheid (SRB-Nr. 2021-264).

ZUR FRAGE 2:

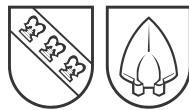
Die anschliessende Prüfung zum Anschluss (inkl. Kosten-/Nutzen-Berechnung) wurde offenbar erst nach dem besagten Grundsatzentscheid in Auftrag gegeben. Könnte dies nicht den Eindruck erwecken, dass die Prüfung dadurch in ihrer Unabhängigkeit eingeschränkt war?

Um die Resultate der Wirtschaftlichkeitsanalyse der EBP Schweiz AG vom 3. August 2020 kritisch zu hinterfragen und die Ergebnisse der Analyse vom 9. April 2021 zu bestätigen, wurde das Unternehmen INFRAconcept AG am 24. Januar 2022 durch den Stadtrat beauftragt, eine detaillierte Analyse auf den damaligen aktuellen Zahlen und Fakten auszuarbeiten.

Um Auswirkungen der Investitionen und Betriebskosten der Szenarien «Anschluss» und «Weiterbetrieb» auf die Tarifanpassungen und Gebührenentwicklung bis in den Planungshorizont 2050 zu eruieren, wurde am 15. September 2022 das Unternehmen «swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG» durch den Stadtrat beauftragt, die entsprechenden Zahlen aufzubereiten.

Unabhängig voneinander sind beide finanztechnischen Beurteilungen zum Ergebnis gekommen, dass das Szenario «Anschluss» für die Stadt Illnau-Effretikon aufgrund der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit weiter zu verfolgen ist.

Am 29. Juni 2023 nahm der Stadtrat diese finanztechnischen Beurteilungen zur Kenntnis (SRB-Nr. 2023-143).



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-1857

BESCHLUSS-NR.

2025-257

ZUR FRAGE 3:

Bei Führungen durch die ARA Hard wird von Mitarbeitenden offen erwähnt, dass die ARA Mannenberg angeschlossen werden soll. Wie ist es möglich, dass eine solche Aussage getroffen wird, obwohl dazu bislang kein Volksentscheid stattgefunden hat?

Die Stadt Illnau-Effretikon, die Stadt Winterthur sowie das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft der Baudirektion des Kantons Zürich (AWEL) stehen seit dem Jahr 2017 in einem regelmässigen Austausch. In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat von Illnau-Effretikon mehrere Beschlüsse in Zusammenhang mit einem künftigen Anschluss der ARA Mannenberg an die ARA Hard gefasst.

– SRB-Nr. 2020-144 vom 20. August 2020	Grundsatzentscheid
– SRB-Nr. 2021-264 vom 9. Dezember 2021	Bestätigung Grundsatzentscheid (nicht öffentlich)
– SRB-Nr. 2022-64 vom 24. März 2022	Planung und Wirtschaftlichkeitsprüfung
– SRB-Nr. 2023-82 vom 20. April 2023	Stellungnahme Anschlusskonzept Region Winterthur
– SRB-Nr. 2023-143 vom 29. Juni 2023	Genehmigung Vorprojekt Anschlussleitung
– SRB-Nr. 2024-153 vom 11. Juli 2024	Genehmigung Anschlussvertrag

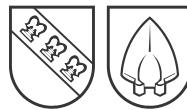
Der jüngste Beschluss erfolgte mit der Genehmigung des Anschlussvertrags. Die Beschlüsse wurden dem Stadtrat von Winterthur ordnungsgemäss kommuniziert und sind mehrheitlich öffentlich bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon (www.ilef.ch) einsehbar.

Wie und in welcher Form Mitarbeitende der Stadtwerke Winterthur im Rahmen von Führungen die vorliegenden Beschlüsse kommentieren oder interpretieren, liegt ausserhalb der Verantwortung des Stadtrates von Illnau-Effretikon. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass Mitarbeitende der Stadtwerke die bekannten Beschlüsse der Stadt Illnau-Effretikon zu einem möglichen zukünftigen Anschluss entsprechend kommunizieren.

ZUR FRAGE 4:

Besteht bei dem gewählten Vorgehen nicht die Gefahr, dass den Stimmberchtigten eine umfassende Entscheidungsgrundlage fehlt, da letztlich nur noch eine Variante zur Auswahl steht und im Falle einer Ablehnung automatisch die Variante „Ausbau“ zum Tragen käme?

Bei Urnenabstimmungen werden fachliche Berichte, Stellungnahmen und strategische Studien in der Regel nicht als Beilagen mitversandt. Stattdessen erhalten die Stimmberchtigten eine zusammenfassende Analyse sowie einen erläuternden Bericht, in denen die zur Diskussion stehenden Szenarien gegenübergestellt werden. Ziel dieses Vorgehens ist es, die vorzugswürdige Variante zur Abstimmung zu bringen. Sollte diese an der Urne abgelehnt werden, würde die alternative, nicht zur Abstimmung stehende Variante, weiterverfolgt.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-1857

BESCHLUSS-NR.

2025-257

ZUR FRAGE 5:

Wäre es denkbar, die Umsetzung beider Varianten zu planen und so dem Stimmvolk eine echte Auswahl mit vergleichbaren Optionen zu unterbreiten?

Der Stadtrat wird den Stimmberchtigten lediglich jene Variante zur Abstimmung vorlegen, welche zu diesem Zeitpunkt klar als vorteilhaft ausgewiesen ist. Eine nachvollziehbare Gegenüberstellung der beiden untersuchten Szenarien wird im erläuternden Bericht dargestellt, sodass die Stimmberchtigten eine ganzheitliche und vergleichbare Entscheidungsgrundlage erhalten. Dazu sind beide Varianten soweit zu planen, dass sie eine robuste Entscheidungsbasis bilden.

ZUR FRAGE 6:

Wurden in den früheren Planungen beide Varianten – Anschluss und Ausbau – gleichwertig gegenübergestellt? Oder wurde der Anschluss von Beginn an bevorzugt und entsprechend weiterverfolgt? Kann davon ausgegangen werden, dass der Stadtrat seinen Entscheid unabhängig getroffen hat?

Im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid wurden die beiden Szenarien «Anschluss» und «Weiterbetrieb» auf Studienstufe und auf einem identischen Detaillierungsgrad bearbeitet. Zudem wurde die Wirtschaftlichkeit der beiden Varianten von zwei unabhängigen Unternehmen analysiert und auf den damals aktuellen Investitions- und Betriebskosten der Städte Winterthur sowie Illnau-Effretikon abgestützt.

Die beiden Szenarien wurden damit gleichwertig einander gegenübergestellt und von auf finanzielle Bewertungen spezialisierten externen Fachunternehmen unabhängig geprüft.

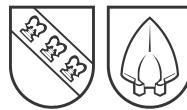
Der Stadtrat konnte sich bei seinem Beschluss vom August 2020 (SRB-Nr. 2020-144) und vom Dezember 2021 (SRB-Nr. 2021-264) auf eine breit abgestützte, unabhängige, fachlich fundierte und gleichwertige Analyse stützen, um zu entscheiden, welches der beiden Szenarien weiterzuverfolgen ist.

ZUR FRAGE 7:

Falls der Anschluss abgelehnt würde – bliebe genügend Zeit, um für einen Ausbau der ARA Männerberg noch rechtzeitig Subventionen zu beantragen und bewilligt zu bekommen?

Mit der offiziellen Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 7. November 2025 zur «Erweiterung des Abschnitts West» der ARA Hard, welche den Neubau der vierten Reinigungsstufe, die Erweiterung der biologischen Stufe sowie Massnahmen zur Stromversorgung umfasst, wurden die entsprechenden Investitionskosten veröffentlicht und das Geschäft «Erweiterung ARA Hard West» dem Stadtparlament von Winterthur überwiesen.

Nach aktuellem Planungsstand sollen bis im Jahr 2038 rund 444 Millionen Franken in den Ausbau und die Erweiterung der ARA Hard investiert werden. Gemäss der Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 7. November 2025 wird dem Stadtparlament für die «Erweiterung der ARA Hard West» ein Kreditantrag über 288 Millionen Franken unterbreitet. Darüber hinaus hat die Stadt Winterthur bereits rund 6 Millionen Franken als gebundene Vorinvestitionen in Planung und Projektierung eingebracht.



BESCHLUSS

VOM 04. DEZEMBER 2025

GESCH.-NR.

2025-1857

BESCHLUSS-NR.

2025-257

ANSPRACHEN	PRÄSENTIERUNGSTAND	KOSTENSTAND	GENAUIGKEIT	GESAMTKOSTEN
Erweiterung ARA Hard West	Bauprojekt	2025	+/-10 %	Fr. 293'850'000.00
Ausbau ARA Hard Ost	Konzeptstudie	2022	+/- 30 %	Fr. 70'000'000.00
Ausbau ARA Hard Mitte	Konzeptstudie	2022	+/- 30 %	Fr. 80'000'000.00
Gesamttotal exkl. MwSt. und Teuerung				Fr. 443'850'000.00

Mit den derzeit bekannten Investitionsannahmen der Stadt Winterthur hat sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der von der INFRAconcept AG aktualisierten Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Stadt Illnau-Effretikon zugunsten des Szenarios «Weiterbetrieb» verschoben. Der Stadtrat hat deshalb das Ressort Tiefbau beauftragt, einen Antrag an das Stadtparlament auszuarbeiten, um das Szenario «Weiterbetrieb» vertieft zu bearbeiten. Im Rahmen dieser Vertiefung ist ein Projekt zur Erweiterung der ARA Mannenberg um eine vierte Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen auszuarbeiten. Die weiteren Planungen für das Szenario «Anschluss» werden einstweilen sistiert.

Gemäss des vorgesehenen politischen Prozesses verbleibt ausreichend Zeit, die Anlage zur Elimination der Mikroverunreinigungen der ARA Mannenberg vor dem Jahr 2035 zu realisieren, abzurechnen und die entsprechenden Bundesbeiträge zu beantragen. Diese betragen bis zu 75 % der anrechenbaren Projektkosten.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.12.2025